



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Abteilung I/4

An das
BM für Gesundheit und Frauen

Radetzkystraße 2
1031 Wien

GZ. 040051/112-I/4/03

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-514 33-1323

Sachbearbeiterin:
Mag. Veronika König
Telefon:
+43 (0)1-514 33/1207
Internet:
Veronika.Koenig@bmf.gv.at
x.400:
S=Koenig;G=Veronika;C=AT;
A=GV;P=CNA;O=BMF;OU=I-PR4
DVR: 0000078

Betr.: GZ. 92.101/3-I/B/6/03 vom 9. Juli 2003
Entwurf einer 5. Ärztegesetz-Novelle; Stellungnahme des BMF

Unter Bezugnahme auf den mit Schreiben vom 9. Juli 2003, GZ 92.101/3-I/B/6/03 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die 5. Ärztegesetz-Novelle beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, dass unter der Voraussetzung, dass damit keine finanziellen Zusatzanforderungen an den Bundeshaushalt verbunden sind, gegen den vorliegenden Entwurf kein Einwand besteht.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf auch in elektronischer Form zugeleitet.

2. September 2003

Für den Bundesminister:

Mag. König

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: